

# Amtsblatt Chemnitz

## Kulturgut gerettet S.2

Wertvolle Frühdrucke und Inkunabeln aus dem Bestand der Stadtbibliothek wurden restauriert.

## Chemnitzer Stadtrat S.4

Der Stadtrat tagte vor der Sommerpause. Was beschlossen wurde, lesen Sie hier und in der nächsten Ausgabe.

## Kulturhauptstadt Chemnitz S.6

Aus dem ehemaligen Flussbad in Altchemnitz entsteht eine neue Interventionsfläche.

## Klapperbrunnen S.8

Der Klapperbrunnen hat im Besein des Künstlers Erik Neukirchner seinen Funktionstest bestanden.

## Wieder Parksommer in der City

### Vier Sommerwochen Kulturfestival

Das Kulturfestival im Stadthallenpark geht im Sommer 2023 in die 7. Runde. Vier Sommerwochen lang wird vom 6. Juli bis 6. August wieder ein abwechslungsreiches Programm geboten. Die rund 100 Künstlerinnen und Künstler kommen

sowohl aus der Region, als auch aus verschiedenen europäischen Ländern.

Der Stadthallenpark ist die grüne Lunge der Chemnitzer Innenstadt und bietet für Freiluftveranstaltungen eine wunderbare Kulisse in zentraler Lage. Die C<sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH macht mit vielen weiteren Partnerinnen und Partnern den Park zu einem bun-

ten Ort der Begegnung für jedermann. Der Parksommer ist konzipiert als eintrittsfreies Kulturfestival und bietet vier Wochen lang ein abwechslungsreiches Programm in den verschiedensten Facetten und Genres zwischen Klassik, Jazz, Singer-Songwriter, Poetry Slam oder Yoga. Konzerte finden in lockerer Atmosphäre auf der Picknickdecke oder im Liegestuhl statt. Die Eröffnung am 6.

Juli wird um 10 Uhr vom Studio W. M. mit einem Musikpicknick gestaltet. Im vergangenen Jahr genossen über 21.500 Besucher Konzerte, Poetry Slams, Kinderprogramme, Quiz sowie Yoga- und Fitnessangebote. ■

Programm: [www.parksommer.de](http://www.parksommer.de)

Foto: Dirk Hanus/Archiv



## Jahrmarkt rund um das Rathaus

Die Stadt Chemnitz führt am Montag, den 3. Juli, von 9 bis 17 Uhr, wieder einen Jahrmarkt rund um das Chemnitzer Rathaus durch. Die Händlerinnen und Händler halten wie gewohnt ein umfangreiches Warensortiment bereit. Für ein abwechslungsreiches Speisen- und Getränkeangebot sorgen die anwesenden Imbissständlerinnen und -händler. ■

[www.chemnitz.de/maerkte](http://www.chemnitz.de/maerkte)

## Ein Tag der Musik im Opernhaus

Kurz vor den Sommerferien lädt die Robert-Schumann-Philharmonie am 1. Juli, 12 Uhr, zu einem Tag der Musik ins Opernhaus ein. Große und kleine Musikfreundinnen und -freunde können Instrumente ausprobieren und viele Überraschungen erleben. Höhepunkt ist die Aufführung von Camille Saint-Saëns' 'Karneval der Tiere' auf der Bühne des Opernhauses. ■

[www.theater-chemnitz.de](http://www.theater-chemnitz.de)

## SommerTango im Straßenbahnmuseum

Die Sächsische Mozartgesellschaft e. V. lädt mit der Carl Friedrich Tango Connection am 1. Juli, 20 Uhr, ins Straßenbahnmuseum, Zwickauer Straße 164, ein. Die Concertina wird (wieder) bekannt gemacht: Das Vorgängerinstrument des Bandoneons wurde um 1834 vom Chemnitzer Carl Friedrich Uhlig erfunden und nahm von hier aus seinen Weg nach Argentinien. ■

[www.mozart-sachsen.de](http://www.mozart-sachsen.de)

## Werner-Richter-Akkordeon-Wettbewerb

Zum 27. Werner-Richter-Wettbewerb für Akkordeon an der Städtischen Musikschule können sich Interessierte noch bis zum 7. Juli anmelden. Der Wettbewerb ist offen für alle nicht professionellen Musikerinnen und Musiker in den Kategorien Akkordeon-Solo, -Duo, -Ensemble, -Kammermusik und Bandoneon. ■

[www.musikschule-chemnitz.de/projekte-wettbewerbe](http://www.musikschule-chemnitz.de/projekte-wettbewerbe)

## Hinweis zu Führungen im Stadtarchiv

Das Stadtarchiv Chemnitz bietet am 14. September, 26. Oktober, 16. November sowie 7. Dezember, jeweils von 14 bis 16 Uhr, wieder Führungen durch das Haus an. Das Team weist aber darauf hin, dass aufgrund der baulichen Gegebenheiten im Magazinbereich keine Barrierefreiheit gegeben ist. Treffpunkt ist jeweils am Eingang, Hauptgebäude des Stadtarchivs Chemnitz, Aue 16. Eine Anmeldung unter [stadtarchiv@stadtchemnitz.de](mailto:stadtarchiv@stadtchemnitz.de) oder Telefon 0371 488-4702 ist erforderlich. Die Führungen sind kostenfrei und pro Tag auf 15 Personen begrenzt. ■

[www.chemnitz.de/stadtarchiv](http://www.chemnitz.de/stadtarchiv)

## Zum »Tag der Jungen Naturwächter«

Am 1. Juli findet wieder sachsenweit der »Tag der Jungen Naturwächter« statt. Die Chemnitzer AG Chemnitzer NATUREntdecker beteiligt sich seit 2021 an diesem Projekt und lädt an diesem Tag von 10 bis 14 Uhr in die Naturschutzstation Chemnitz, Adelsbergstraße 192, ein. Alle Naturinteressierten sowie Familien mit Kindern sind herzlich willkommen. Es warten Wissensstationen, Mal- und Bastelstationen sowie ein äußerst informativer Bildervortrag über das Leben in Teichen. Man kann sich mit den Akteurinnen und Akteuren austauschen und mehr über Natur und Naturschutz erfahren. Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen. ■

## Ausstellung zur Gebäudesanierung

Im Ausstellungsraum des Chemnitzer Rathauses ist die Wanderausstellung der Sächsischen Energieagentur SAENA GmbH mit dem Titel »Gebäude – Energie – W(a)ende« zu sehen. Die Wanderausstellung gibt einen Überblick, welche planerischen Überlegungen bei der Errichtung und Sanierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden stehen müssen bzw. welche Anforderungen und technischen Möglichkeiten es gibt, die beschlossenen Klimaschutzziele für den Gebäudesektor zu erreichen. Sie ist bis zum 20. August montags bis freitags, von 8 bis 18 Uhr sowie freitags von 8 bis 16 Uhr zu sehen. ■

## Eiskalte Runden im Sommer

Die Chemnitzer Eissport- und Freizeit-GmbH lädt Besucherinnen und Besucher am 1. Juli von 10 bis 12 Uhr ein, zum Sommer-Eislaufen ihre eiskalten Runden zu drehen. Schlittschuhe können ausgeliehen werden und die Pistenbar versorgt alle Eisläuferinnen und Eisläufer mit Getränken und Snacks. ■

# Wertvolles Kulturgut gerettet

## Wertvolle Frühdrucke und Inkunabeln aus dem Bestand der Chemnitzer Stadtbibliothek wurden restauriert

Wertvolle Exponate aus dem Kulturgutbestand der Stadtbibliothek sind restauriert und so für die Nachwelt erhalten worden. Der Fördermittelantrag der Stadtbibliothek Chemnitz an die Koordinierungsstelle zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts wurde im Jahr 2022 erneut positiv entschieden.

Mit den bereitgestellten finanziellen Mitteln konnten inzwischen sieben stark beschädigte Bände restauriert werden. Diese beinhalten insgesamt sieben Inkunabeln, die mit beweglichen Metalllettern nach dem Gutenberg'schen Verfahren gedruckt wurden und damit der experimentellen Frühphase des Buchdrucks bis 1500 entstammen. Beigebunden sind weitere sechs Titel, die als »Frühe Drucke« bezeichnet werden. Unter den Inkunabeln konnten Werke des bedeutenden Kirchenlehrers der römisch-katholischen Kirche, Thomas von Aquin, gerettet werden: dessen Hauptwerk »Summa Theologica« sowie »Catena aurea«, sein Kommentar zu den vier Evangelien. Bei den Frühdrucken sind der 1514 gedruckte Titel Plutarchs »Vitae virorum illustrium« erwähnenswert, in dem jeweils Biographien eines berühmten Römers



Restaurierte alte Bücher in der Chemnitzer Stadtbibliothek: Die Prediktsammlung Bernardinus von Siena: De contractibus et usuris (Von Verträgen und Zinsen, 1475). Foto: Maik Börner

und Griechen verglichen werden, sowie Franciscus Barbarus Schrift »De re uxoria libelli duo« von 1513/14.

Die Entstehung des Textes ging auf die Hochzeit Lorenzo di Medicis mit Ginevra Cavalcanti im Jahr 1415 zurück. Barbarus verfasste zu diesem gesellschaftlichen Ereignis eine Abhandlung über die Wahl und Beschaffenheit der Ehefrau.

Auch 2022 ermöglichten die seit Jahrzehnten vom Verein Förderer der Stadtbibliothek Chemnitz e. V. initiierten Buchpatenschaften im bürgerschaft-

lichen Engagement weitere Restaurierungen. Hierbei konnten sechs Titel aus dem Kulturgutbestand gerettet werden. Sowohl die Koordinierungsstelle zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts als auch die Initiativen des Vereins Förderer der Stadtbibliothek Chemnitz e. V. sind wichtige, unentbehrliche Unterstützerinnen und Unterstützer bei der Erhaltung der in ihrer Existenz gefährdeten Originale der reichen kulturellen und wissenschaftlichen Überlieferung für die Stadt Chemnitz sowie überregional für ganz Deutschland. ■

# Ministerpräsidenten tagten in Chemnitz



Die Ost-Ministerpräsidenten-Konferenz tagte am 22. Juni in Chemnitz. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer forderten vom Bund weitere Unterstützung und ein klares Bekenntnis für eine starke regionale Wirtschaft. Begrüßt wurden sie von Oberbürgermeister Sven Schulze.

Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder haben

in Chemnitz über wichtige aktuelle Fragen und Zukunftsthemen beraten. An der MPK-Ost unter dem Vorsitz von Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer nahmen auch Bundeskanzler Olaf Scholz und der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland, Staatsminister Carsten Schneider, teil. Thematische Schwerpunkte der Konferenz waren die Förderung wachsen-

der Unternehmen, die Bewältigung der Energiekrise sowie der Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur, die Fachkräftesicherung, die Gewährleistung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung und die Zusammenarbeit der ostdeutschen Länder mit Frankreich. Dazu wurden entsprechende Beschlüsse gefasst. ■

Foto: Harry Härtel

# Ausbildung bei der Stadtverwaltung

**Ab 1. Juli können sich Interessierte für eine Ausbildung bei der Stadt Chemnitz bewerben.**

Die Bewerbungen für eine Ausbildung bei der Stadt Chemnitz startet für Interessierte ab 1. Juli 2023 für den Ausbildungsbeginn 2024.

Die Stadt Chemnitz ist mit über 4.000 Mitarbeitenden und zahlreichen Berufen ein abwechslungsreicher Arbeitgeber. Auszubildende der Stadt Chemnitz erhalten eine faire tarifgerechte Vergütung und 30 Tage Urlaub. Mit dem Deutschlandticket können die Auszubildenden alle Verkehrsmittel im Nahverkehr vergünstigt nutzen. Für den Ausbildungsstart 2024 sucht die Stadtverwaltung Chemnitz:

- Verwaltungsfachangestellte (m/w/d)
- Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (m/w/d), Fachrichtung Archiv
- Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (m/w/d), Fachrichtung Bibliothek
- Tierpfleger (m/w/d), Fachrichtung Zoo



Wer sich für einen Ausbildungsplatz bei der Stadtverwaltung Chemnitz entscheidet, kann ab 1. Juli seine Bewerbung für den Beginn des Ausbildungsjahres 2024 abgeben. Foto: Ralph Kunz

- Gärtner (m/w/d), Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
- Notfallsanitäter (m/w/d)
- Erzieher (m/w/d)
- Fachangestellte für Bäderbetriebe (m/w/d)
- Geomatiker (m/w/d)
- Vermessungstechniker (m/w/d)
- Straßenbauer (m/w/d)

Bewerbungen sollten bitte über das Onlineportal der Stadt Chemnitz abgegeben werden: [www.chemnitz.de/ausbildung](http://www.chemnitz.de/ausbildung).

**Fragen zur Ausbildung bei der Stadt Chemnitz bitte gern an:**

[ausbildung@stadt-chemnitz.de](mailto:ausbildung@stadt-chemnitz.de)

## Einladung zum Bürgerdialog Schloßteich-Areal

**Am 6. Juli 2023 geht um 18 Uhr der Bürgerdialog zum Schloßteichareal in die dritte Runde. Ort ist der Pavillon auf der Schloßteichinsel.**

Dieses Mal wird die Verkehrssituation in der Parkanlage diskutiert. Ob Spaziergehen, Joggen, Rad- oder E-Bike-Fahren: das Schloßteichareal wird vielseitig genutzt. Da kann es besonders an den Wochenenden und an Feiertagen besonders eng oder gar gefährlich werden. Peter Börner, Leiter des Chemnitzer Grünflächenamtes, sowie ein Mitar-

beiter des Verkehrs- und Tiefbauamtes informieren über rechtliche Regelungen zur Verkehrssituation vor Ort. Auch wird zum aktuellen Stand des neu zu erstellenden Sanierungs- und Entwicklungskonzepts des Schloßteichareals informiert und welche Arbeiten hier Priorität haben. Dieses Konzept berücksichtigt denkmalrechtliche Zielstellungen und ist für die Sanierung und Entwicklung des Schloßteichareals bindend.

In das vom Chemnitzer Grünflächenamt mit Unterstützung der Freiraumkonzept-

te GbR zu erarbeitende Konzept sollen auch Anregungen aus der Bevölkerung einfließen.

Ideen aus den ersten beiden Bürgerdialogen im November 2022 und März 2023 haben darin bereits Eingang gefunden.

**Um Anmeldung wird entweder beim Bürgerzentrum/Bürgerplattform Chemnitz Mitte-West unter 0371/3350520 oder über das Beteiligungsportal der Stadt Chemnitz: <https://mitdenken.sachsen.de/1035362> gebeten.**

## Schülerinnen und Schüler gestalten ihre Konferenz selbst

**Vergangene Woche trafen sich zahlreiche Grundschülerinnen und -schüler zur Abstimmung ihrer Themen für die 17. Kinderkonferenz zu einer Sondersitzung im Rathaus. Schülerinnen und Schüler aus der Rosa-Luxemburg-Grundschule und der Grundschule Obere Luisenschule bildeten das Organisationsteam vor Ort.**

Die Teilnehmenden der Schule Altchemnitz, der DPFA-Regenbogengrundschule, der Charles-Darwin-Grundschule und der Heinrich-Heine-Grundschule wurden online zugeschaltet.

Die Schülerinnen und Schüler stimmten sich zu einem neuen Format ab und wählten die diesjährigen Themen in einem kindgerechten, demokratischen

Prozess selbst aus. Die zentrale Frage war: Wollen wir selbst unsere Kinderkonferenz gestalten?

Fast einstimmig nahm das Team die Idee auf. Nun gestalten die Grundschülerinnen und -schüler ihre 17. Grundschulkonferenz am 25. September 2023 selbst.

Diese außergewöhnliche Sitzung gab den Kindern neue und andere Aufgaben auf, als beim bisherigen Format. Sie wollen bis September überlegen, ob sie diese erste völlig demokratische Version der Kinderkonferenz komplett selbst gestalten oder wieder einen Workshop besuchen.

Was und wie sie die Kinderkonferenz erleben wollen, stand zur Debatte.

Erste Themenvorschläge reichten vom eigenen Spiel für das Abstimmen von Regeln, über Müllsammel-Aktionen in den Stadtteilen Bernsdorf und Schloßchemnitz, bis hin zur Idee »Der Pausenhof wird bunt«. Organisiert wurde die Sondersitzung der Kinderkonferenz mit dem Jugendorganisationsteam und der Schulsozialarbeit.

Sie werden unterstützt von der Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Chemnitz, Ute Spindler, in Kooperation mit städtischen Institutionen, Schülerinnen und Schülern aus den Grundschulen sowie freien soziokulturellen Initiativen, Wirtschaftsunternehmen wie eins und ASR sowie Vereinen, wie der UNICEF-Arbeitsgruppe Chemnitz. ■

## Seniorenbeirat lädt zur Juli-Veranstaltung

Der Seniorenbeirat der Stadt Chemnitz lädt am 4. Juli von 14 bis 16.30 Uhr in den Raum Stadt-Schau-Fenster im Erdgeschoss des Technischen Rathauses, Friedensplatz 1 zur nächsten Sprechstunde ein. Stadträtinnen und Stadträte sowie Mitglieder des Seniorenbeirates bieten den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, mit ihnen ins Gespräch zu kommen und stehen für die Beratung und Beantwortung von Fragen gern zur Verfügung. Hinweis: Im August findet keine Sprechstunde statt. ■

## Musikmeile Chemnitz 2023 mit neuer Heimat

Die Musikmeile Chemnitz, ein Festival, das jungen Bands eine Plattform bietet und die Vielfalt der Musikszene feiert, hat in diesem Jahr eine neue Heimat gefunden. Das renommierte Festival wird auf dem Technopark stattfinden, der sich zwischen dem Kraftverkehr und dem Uni-Gelände befindet. Damit geht die Veranstaltung bereits in die neunte Runde und lädt am 7. und 8. Juli alle Musikliebhaberinnen und -liebhaber ein. ■

## Weg des Bioabfalls im Film erklärt

Der Weg des Abfalls von der Biotonne zur Kompostanlage Hartmannsdorf wird in einem neuen Erklärfilm des Chemnitzer Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb gezeigt. Außerdem erfährt man, warum es wichtig ist, Biokunststoffe, die als »biologisch abbaubar« bzw. »kompostierbar« deklariert sind, dennoch in die Restmülltonne zu entsorgen. Der neue Erklärfilm zum Kreislauf des Bioabfalls in Chemnitz ist ab sofort auf YouTube unter <https://youtu.be/vrAjsJL4KY> zu sehen. ■

## Talsperre und Wasserwerk Einsiedel

Zu einem Besuch der Talsperre und des Wasserwerkes Einsiedel lädt die Volkshochschule am 1. Juli von 10 bis 11.30 Uhr ein. Treffpunkt: Wasserwerk Einsiedel, Altenhainer Allee 17. Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel – frisch, gesund, bestens kontrolliert und frei Haus aus dem Wasserhahn. Wie es dahin gelangt, wie es im Quellgebiet geschützt und zum Qualitätsprodukt höchster Güte wird, erfahren Gäste bei einem Besuch der Talsperre und des Wasserwerkes Einsiedel. Die Veranstaltung ist eine Kooperation der Südsachsen Wasser GmbH, der Landestalsperrenverwaltung Sachsen und der Volkshochschule Chemnitz. ■

**Infos und Anmeldung:**  
[www.vhs-chemnitz.de/kurs/S2339004](http://www.vhs-chemnitz.de/kurs/S2339004)  
oder 0371 488-4343

# Was der Stadtrat beschlossen hat

**Welche Beschlüsse der Chemnitzer Stadtrat in der letzten Sitzung vor der Sommerpause unter anderem gefasst hat, lesen Sie hier:**

## Vertrag für Stufe 4 des Chemnitzer Modells beschlossen

Für die wesentlichste Chemnitzer Infrastrukturmaßnahme der kommenden Jahre hat der Stadtrat in seiner heutigen Sitzung den Bau- und Finanzierungsvertrag für die Stufe 4 des Chemnitzer Modells mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS), dem Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH (VMS) und der Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG) beschlossen. Zudem entschied der Stadtrat, einen Vertrag mit der CVAG zu schließen, um die Vorteile, die der Stadt Chemnitz aus der Realisierung des Projektes entstehen, auszugleichen. Der Bau- und Finanzierungsvertrag beschreibt unter anderem Art und Umfang des Vorhabens, definiert die Zuständigkeitsgrenzen der Projektpartner, regelt das Abrechnungsprozedere sowie die

Verantwortlichkeiten für die Infrastruktur. Die Stufe 4 des Chemnitzer Modells beinhaltet den Ausbau der Strecke Chemnitz – Limbach-Oberfrohna und ist der nächste Schritt in der umsteigefreien Verbindung zwischen dem Oberzentrum Chemnitz und dem Umland durch die Verknüpfung von Straßenbahn- und Eisenbahngleisen.

Da ein Großteil der Strecke neu gebaut werden muss, ist die Stufe 4 die umfangreichste aller Ausbaustufen. Die Streckenführung ist über die Brücken- und Theaterstraße, die Hartmannstraße, entlang der Leipziger Straße zum Chemnitz Center nach Limbach-Oberfrohna geplant.

Im Bereich zwischen Bornaer Straße und Chemnitz Center wird der Linienweg mit weiteren Planungen noch festgelegt. Allein für den Planfeststellungsabschnitt Falkeplatz – Theaterstraße – Brückenstraße – Hartmannstraße wird aktuell mit geschätzten Investitionskosten in Höhe von rund 92,7 Millionen Euro bis 2028/2029 gerechnet. Das Projekt wird mit Mitteln aus dem Gemeindeverkehrs-

finanzierungsgesetz (GVFG) durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen gefördert, wobei eine Förderung bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten möglich ist.

## Stadtrat schreibt Klimaschutzprogramm für die Stadt fort

Der Stadtrat hat die Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzprogramms der Stadt Chemnitz aus dem Jahr 2012 beschlossen. Es bildet den Handlungsrahmen bis 2040 für die kommunalen Strategien und Projekte im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung und führt die verschiedenen Bausteine zu einer schlüssigen Gesamtstrategie zusammen. Vor allem vor dem Hintergrund des im Oktober 2018 veröffentlichten Sonderbericht des Weltklimarates, der beschreibt, dass sich das Globalklima mittlerweile oberhalb der Temperaturschwankungen des Holozäns bewegt, bedurfte es einer Neuausrichtung der kommunalen Klimaschutzziele, Strategien und Pläne. Die Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzprogramms für die

Stadt Chemnitz enthält vor allem mittel- und längerfristig umzusetzende Maßnahmenpakete, mit denen die Treibhausgas-Emissionen reduziert werden sollen. Sie basiert auf einem laufenden Prozess, der in mittlerweile vier energiepolitischen Arbeitsprogrammen sowie einem Klimaanpassungsprogramm konkretisiert wurde. Die Zielstellungen beziehen sich auf die Handlungsfelder Energie und Mobilität, die den Hauptanteil der Treibhausgas-Emissionen verursachen. Ergänzt werden diese Ziele durch Beschlüsse zur Einführung von Controlling-Instrumenten sowie zur Netzwerkgründung. Im Fokus der Klimaanpassung stehen Mensch, Natur und Infrastruktur. Mit dem geplanten Kohleausstieg bis 2023, dem beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und den Weichenstellungen im Verkehrssektor stellt das Integrierte Klimaschutzprogramm eine Reduzierung um 75 Prozent gegenüber 1990 bis zum Jahr 2030 als realistisch dar. ■

**Was außerdem beschlossen wurde, lesen Sie in der nächsten Ausgabe.**

## Beschlüsse des Stadtrates

Ausscheiden des Stadtrates Herr Falk Müller aus dem Stadtrat der Stadt Chemnitz und Nachrücken einer Ersatzperson

**Vorlage: B-107/2023**

**Einreicher: Oberbürgermeister**

Abberufung und Neuberufung der Mitglieder des Strategieausschusses Kulturhauptstadt 2025

**Vorlage: B-096/2023**

**Einreicher: Oberbürgermeister**

Neuwahl eines Aufsichtsratsmitglieds der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH

**Vorlage: B-114/2023**

**Einreicher: Oberbürgermeister**

Wahl einer persönlichen Stellvertreterin/ eines persönlichen Stellvertreters für ein stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses der Stadt Chemnitz

**Vorlage: B-100/2023**

**Einreicher: Oberbürgermeister**

Nachwahl eines weiteren Mitglieds der Stadt Chemnitz in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz

**Vorlage: B-097/2023**

**Einreicher: Dezernat 1/Amt 20**

Novellierung der Richtlinie zur Förderung von Städtepartnerschaften

**Vorlage: B-046/2023**

**Einreicher: Oberbürgermeister**

Wahlkreiseinteilung für die Stadtratswahl 2024

**Vorlage: B-099/2023**

**Einreicher: Dezernat 1/Amt 18**

Neufassung der Satzung zur Durchführung der Kommunalstatistiken für die Erstellung der Mietspiegel in der Stadt Chemnitz und zur Fortschreibung der Unterkunfts- und Heizkostenrichtlinie (Mietspiegelsatzung)

**Vorlage: B-074/2023**

**Einreicher: Dezernat 1/Amt 18**

Vorschlagsliste Schöffenwahl Erwachsenenstrafrecht 2024 bis 2028

**Vorlage: B-083/2023**

**Einreicher: Dezernat 1/Amt 10**

Wahlausschuss Schöffenwahl 2024 - 28

**Vorlage: B-084/2023**

**Einreicher: Dezernat 1/Amt 10**

Verlängerung und Anpassung der vertraglichen Regelungen zum Gesellschafterdarlehen an die Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VHC)

**Vorlage: B-078/2023**

**Einreicher: Dezernat 1/Amt 20**

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung der für die künftige Berechnung der Niederschlagswasserentgelte erforderlichen Daten im Selbstauskunftsverfahren

**Vorlage: B-032/2023**

**Einreicher: Dezernat 3/ESC**

Integriertes Klimaschutzprogramm für die Stadt Chemnitz, Fortschreibung 2023

**Vorlage: B-075/2023**

**Einreicher: Dezernat 3/Amt 36**

Satzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz

**Vorlage: B-005/2023**

**Einreicher: Dezernat 5/Amt 41**

Honorarordnung Städtische Musikschule

**Vorlage: B-053/2023**

**Einreicher: D5/Amt 41**

Strategie und Kriterienkatalog für die Bewertung von geeigneten Flächen zur Ansiedlung von Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet von Chemnitz

**Vorlage: B-266/2022**

**Einreicher: Dezernat 6/Amt 61 und Dezernat 3/Amt 36**

Bau- und Finanzierungsvertrag (BuFV) für die Infrastrukturmaßnahme Chemnitzer Modell, Stufe 4 – Ausbau Chemnitz – Limbach-Oberfrohna (CM4) und Vertrag über den Vorteilsausgleich zwischen der Stadt Chemnitz und der Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG)

**Vorlage: B-085/2023**

**Einreicher: Dezernat 6/Amt 66**

Änderung Abgabefrist für Anträge gemäß Kleingartenförderrichtlinie der Stadt

Chemnitz, B-078/2016

**Vorlage: B-087/2023**

**Einreicher: Dezernat 6/Amt 67**

3. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2023 - Herrichtung Anbau und Schaffung eines zweiten baulichen Rettungsweges an der Grundschule Mittelbach

**Vorlage: B-077/2023**

**Einreicher: Dezernat 6/SE 17**

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 95/16 „Arno-Holz-Siedlung“

**Vorlage: B-094/2023**

**Einreicher: Dezernat 6/Amt 61**

Straßenbenennung B-Plan Nr. 15/17 "Neue Johannisvorstadt" Neubenennung einer Erschließungsstraße im Bau- und Umbenennung eines Teilstückes der Wiesenstraße im Bau- und Umbenennung einer Erschließungsstraße im Bau- und Umbenennung einer Erschließungsstraße im Bau- und

**Vorlage: B-068/2023**

**Einreicher: Dezernat 6/Amt 62**

Umbenennung der Stellen Behindertenbeauftragte/Behindertenbeauftragter und Behindertenbeirat

**Vorlage: BA-009/2023**

**Einreicher: FDP-Fraktion**

Situation von denkmalgeschützten Gebäuden und Denkmälern im Nichtbesitz der Stadt Chemnitz

**Vorlage: BA-015/2023**

**Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion**

**Vorlage: BA-015/2023**

**Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion**

Mentale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

**Vorlage: BA-030/2023**

**Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion, Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion**

**Vorlage: BA-032/2023**

**Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU-**

**Ratsfraktion, Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/DIE PARTEI, SPD-Fraktion, FDP-Fraktion**

Fernverkehr Kulturhauptstadt

**Vorlage: BA-033/2023**

**Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU-Ratsfraktion, FDP-Fraktion, Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/DIE PARTEI**

Mülltrenner in allen kommunalen Schulgebäuden und öffentlichen Gebäuden der SVC

**Vorlage: BA-034/2023**

**Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU-Ratsfraktion, Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/DIE PARTEI, SPD-Fraktion, FDP-Fraktion**

Haltestelle für Parkeisenbahn an der Leipziger Straße (Küchwaldpark)

**Vorlage: BA-035/2023**

**Einreicher: CDU-Ratsfraktion, Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/DIE PARTEI, SPD-Fraktion, FDP-Fraktion**

Bürgerbeteiligung bei Mängelmeldung

**Vorlage: BA-036/2023**

**Einreicher: FDP-Fraktion**

Strategische Baubestandsanalyse und Instandhaltungsplanung kommunaler Immobilien

**Vorlage: BA-037/2023**

**Einreicher: FDP-Fraktion, Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/DIE PARTEI**

Stellenabbau in der Stadtverwaltung Chemnitz

**Vorlage: BA-039/2023**

**Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/DIE PARTEI, Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

In der anschließenden Stadtratssitzung wurde aufgrund eines Eilfalls noch folgende Vorlage beschlossen:

Wahl weiterer Mitglieder für den Wahlausschuss Schöffenwahl 2024 bis 2028

**Vorlage: B-125/2023**

**Einreicher: Oberbürgermeister**

# Wieder mehr als 250.000

## Chemnitz hat die 250.000-Einwohner-Marke überschritten.

Chemnitz zählt erstmals seit mehr als 20 Jahren wieder mehr als 250.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Darüber hat Oberbürgermeister Sven Schulze zu Beginn der jüngsten Stadtratssitzung informiert.

Am 27. Juni waren 250.160 Personen mit Hauptwohnsitz in Chemnitz gemeldet. Zuletzt lag die Einwohnerzahl im Februar 2003 mit 250.003 über der Viertelmillion-Marke.

Die aktuelle Einwohnerzahl teilt sich in 50,7 Prozent Frauen (126.897) und 49,3 Prozent Männer (123.263). Der Ausländeranteil beträgt aktuell 13,1 Prozent (32.726 Personen). Damit beträgt der Anteil der deutschen Bevölkerung in Chemnitz 86,9 Prozent (217.434). Zum Vergleich: Ende 2022 lag der Ausländeranteil bei 12,1 Prozent (30.177 Personen) und der Anteil der deutschen Bevölkerung bei 87,9 Prozent (218.687 Personen)

Die Chemnitzer Einwohnerzahl hat



sich in den vergangenen zehn Jahre positiv entwickelt. Im Jahr 2013 lebten 242.177 Personen in Chemnitz. Im Jahr 2015, das als Höhepunkt der Zuwanderung der Asyl- und Schutzsuchenden gilt, lebten 248.878 Personen in Chemnitz.

In den folgenden drei Jahren setzte sich eine leichte Steigerung fort, 2018 lebten hier 247.721 Personen. Von 2019 mit 246.908 Personen ging die Anzahl zurück bis 2021 auf nur noch 243.646 Personen. Ab 2022 nahm diese Zahl vor allem durch die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine wieder zu. Ende 2022 lebten 248.864 Personen mit Hauptwohnsitz in Chemnitz.

(Stand jeweils zum 31. Dezember, Quelle: Stadt Chemnitz, Bürgeramt, Einwohnermelderegister)

Die jüngste Bevölkerungsvorausbeurteilung des Freistaates Sachsen, die in der vergangenen Woche veröffentlicht wurde, berücksichtigt zwar die Ukraine-Flüchtlinge, prognostiziert aber dennoch bis 2040 für Chemnitz und alle Landkreise einen weiteren Bevölkerungsrückgang.

Foto: Stadt Chemnitz/Ulf Dahl

## LAP-Projekt »Mobil für Toleranz«

Eine besondere Begegnung wird möglich durch das im lokalen Aktionsplans für Demokratie, Toleranz und ein weltoffenes Chemnitz (LAP) geförderte Projekt »Mobil für Toleranz«, welches vom Verein Förderer der Stadtbibliothek Chemnitz e. V. initiiert wird. Am 3. und 4. Juli ist die bekannte Kinderbuchautorin Alice Pantermüller an vier Chemnitzer Grundschulen zu Gast. Sie wird aus ihrem Buch »Lillemi und Wolf. Kleine Fee mit großem Herzen« lesen. Eine Geschichte über die Angst vor Unbekanntem und Vorurteile aber auch über Toleranz und Freundschaft. Nach der Lesung können die Kinder ihre eigenen Erfahrungen rund um das Thema einbringen und sich in einer Gesprächsrunde mit Alice Pantermüller austauschen. Bereits zum fünften Mal bringt die Bibliothek Autorinnen und Autoren in Schulen, die außerhalb des Einzugsgebietes der Stadtbibliotheken liegen.

## Musikpicknick mit dem Studio W.M.

Zum 14. Mal laden die Nachwuchsteams des Studio W.M. und die Stadthalle Chemnitz am 6. Juli, 10 Uhr, zum musikalischen Ferienauftakt in den Stadthallenpark. Alle großen und kleinen Musikfreunde erwartet ein tolles Programm zum Mitsingen und Mitmachen. Picknickdecken und -körbe dürfen gern mitgebracht werden.

[www.parksommer.de](http://www.parksommer.de)

## C<sup>3</sup> organisiert Veranstaltungen in der Esche-Villa

Ab dem 1. Juli 2023 übergibt die Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG) die Aufgaben des Veranstaltungsmanagements der Villa Esche an die C<sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH. Der C<sup>3</sup> als städtischer Veranstaltungsgesellschaft werden damit die Planung und Durchführung aller Veranstaltungen in der Villa Esche übertragen - unter Erhalt des Charakters als »Kulturforum der GGG« sowie des kunst- und kulturhistorischen Wertes des Hauses. Die Villa Esche bleibt weiterhin im Eigentum der GGG, der auch künftig die Bewirtschaftung des Hauses obliegt. Betrieb, Verwaltung und Kuratung des Henry van de Velde Museums in der Villa Esche liegen unverändert in den Händen der Kunstsammlungen Chemnitz. Seit der Restaurierung im Jahre 2001 durch die GGG hat sich die Villa Esche als gefragte Tagungsstätte, angesehenes Konzert- und Gesprächspodium, attraktive Eventlocation und Henry van de Velde Museum einen vielbeachteten Ruf weit über die Grenzen von Sachsen hinaus erworben.

## Stadt stellt Fahrradabstellboxen auf

Seit 27. Juni werden drei Fahrradabstellanlagen in Chemnitz angeliefert und aufgebaut. Die erste wurde an der TU Chemnitz errichtet.

Die beiden anderen Fahrradabstellboxen werden im Laufe dieser Woche an der Bahnhofsstraße/Bahnhofsvorplatz und der Straße der Nationen (in Höhe easy Apotheke) angeliefert. Da es sich zunächst um Baustellen handelt, werden die Fahrradabstellanlagen mit einem Bauzaun abgesichert. Bis die

Fahrradabstellboxen in Betrieb gehen, sind noch weitere Arbeiten erforderlich. Die Elektrotechnik wird noch installiert und die Hard- und Software wird eingerichtet. Hier sind Testläufe erforderlich. Außerdem erhalten die Boxen eine ansprechende optische Gestaltung und werden foliert. Die Inbetriebnahme ist für August geplant.

Die Stadt Chemnitz errichtet die drei Fahrradabstellcontainer, um den Radverkehr attraktiver zu gestalten. Fahrradfahrerinnen und -fahrer wird

die Möglichkeit geboten, ihr Fahrrad sicher vor Diebstahl und Vandalismus sowie wettergeschützt abzustellen. Als Standorte sind drei für den Radverkehr wichtige Stellen ausgewählt worden. Bei Bedarf können die Boxen im Stadtgebiet umgesetzt werden. Jede Fahrradabstellanlage bietet Platz für jeweils 16 Fahrräder. Die Anlage und die einzelnen Stellplätze können über eine App bedient und angemietet werden.

Foto: Ralph Kunz



# Ran an den Fluss



Der Bereich am ehemaligen Flussbad in Altchemnitz soll ab 2025 wieder ein Ort zum Verweilen und zur aktiven Erholung werden. Vier wellenförmige Holzdecks laden zum Sonnenbaden und Entspannen an der Chemnitz ein. Skizze: Rehwaldt Landschaftsarchitekten

## Nächste Interventionsfläche für die Kulturhauptstadt Europas 2025

Baubürgermeister Michael Stötzer hat in der vergangenen Woche gemeinsam mit Vertretern des Grünflächenamtes und der Landestalsperrenverwaltung die Pläne für das ehemalige Flussbad in Altchemnitz vor rund 100 interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt.

Das Flussbad ist eine der sogenannten Interventionsflächen der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025. Das Vorhaben ist Teil des Projektes »Stadt am Fluss«, bei dem verschiedene Fließgewässer in der Stadt wieder erlebbar gemacht werden sollen.

Flussbäder hat in Chemnitz eine lange Tradition. Spätestens seit der Eröffnung des städtischen »Fluss-, Luft-, Sonnen- und Schwimmbades« an der Chemnitz im heutigen Stadtteil Altchemnitz im Jahr 1922 erfreute sich der Ort äußerster Beliebtheit unter Badefreudigen. Über Jahrzehnte war das Flussbad eines der am meisten besuchten Freibäder der Stadt Chemnitz. Heute – fast 20 Jahre nach dem vollständigen Rückbau der Badeanlagen, die durch das Hochwasser 2002 stark beschädigt wurden – erinnert nichts mehr an diese Tradition, ein scheinbar in Vergessenheit geratener Ort.

### Das Vorhaben

Im kommenden Jahr soll der Fluss wieder erlebbar gemacht werden. Das Freizeit- und Erholungspotential der Uferbereiche der Chemnitz soll verstärkt thematisiert und die Areale am Wasser erschlossen sowie für die Bevölkerung



großes Interesse bei der Infoveranstaltung vor Ort. Die neue Fußgängerbrücke verbindet die Flussufer und Altchemnitz mit dem Stadtpark. Die Brücke läuft nach Süden in den Stadtpark aus und geht in den neu angelegten Uferweg. Abb.: Th. Liebert / Rehwaldt Landschaftsarchitekten



zugänglich gemacht werden. Das Flussbad ist eines der Schwerpunktgebiete. Nach dessen Rückbau nach dem verheerenden August-Hochwasser wurden die Uferbereiche der Chemnitz hochwassergerecht ausgebaut und teilweise eingedeicht.

Auf der Seite des Stadtparks wird eine Ufermauer entfernt und die Böschung angeglichen. Im Gewässer werden lockere Steinansammlungen eingebracht, um die Strömung des Flusses zu lenken. Diese Maßnahmen werden durch die Landestalsperrenverwaltung umgesetzt.

Die beiden Uferseiten der Chemnitz sind seit dem Abriss der ehemaligen Fußgängerbrücke nicht mehr miteinander verknüpft. Am rechten Flussufer befindet sich das 1926 errichtete und heute unter Denkmalschutz stehende Gebäude des ehemaligen Flussbades, linksseitig schließen sich die Auenwiesen des Chemnitzer Stadtparkes an, die unter Gartendenkmalschutz stehen.

Zudem steht der südliche Stadtpark seit 1996 als geschützter Landschaftsbestandteil unter Schutz, um den Verbund der Biotope zu fördern. Auf diesem Areal befanden sich ehemals auch das als Ergänzung zur Flussbadestelle 1928 errichtete 50 Meter-Schwimmbecken und die weitläufigen Liegewiesen. Um sowohl die beiden Uferseiten der Chemnitz als auch die angrenzenden Stadträume wieder miteinander zu verbinden, wird am Standort der ehemaligen Fußgängerbrücke eine neue Brücke errichtet.

Unter dem Stichwort »aktive Erholung« wird der Bereich namens »Flussness« stehen. Groß und Klein können dort zum Beispiel Laufen, Inlineskaten, Roller oder Laufrad fahren. Zudem laden Sportgeräte oder Spielangebote zum betätigen ein, darunter Hürden, Balken oder Balancierpfade. Der Uferweg führt im Bereich des abgetragenen Schwimmbeckens durch das Windwasser »Luftbad«. Schon von Weitem wird

man die markanten Badeutensilien zwischen den Baumkronen rot aufleuchten sehen.

Ein weiterer Identitätsstifter des neuen Flussbades wird die »Wellnitz« sein, bestehend aus vier wellenförmigen Holzdecks, die zum Sonnenbaden, Verweilen und Entspannen einladen. Um dies auch im Sommer angenehm zu gestalten, werden Schattenbäume und Baumgruppen, die lauschige Aufenthaltsplätze schaffen, gepflanzt.

### Der Zeitplan

Der Baubeschluss für das Vorhaben soll dem Stadtrat im September vorgelegt werden. Als Bauzeit ist Januar bis Dezember 2024 vorgesehen, so dass am Flussabschnitt im Titeljahr die ersten Besucher den Fluss erleben können.

Weitere Abbildungen zum Projekt und Informationen zu allen Vorhaben: [www.chemnitz.de/interventionsflaechen](http://www.chemnitz.de/interventionsflaechen)

# Jungvögel besser am Fundort belassen

## Umweltamt informiert aus aktuellem Anlass zu aufgefundenen Jungvögeln

Bis Ende Juli verlässt der Nachwuchs vieler Vogelarten das schützende Nest. Aber auch außerhalb des Nestes werden die Jungvögel über längere Zeit von den Altvögeln gefüttert und erlangen ganz allmählich die Selbstständigkeit.

Wiederholt wird von besorgten Chemnitzerinnen und Chemnitzern angefragt, was mit aufgefundenen Jungvögeln geschehen soll. Denn sie erwecken häufig den Eindruck, dass sie, um zu überleben, die Hilfe des Menschen benötigen. Meistens sind jedoch die Altvögel im Moment einfach nur auf Nahrungssuche.

Die Fütterungsintervalle variieren je nach Art. Man sollte deshalb zuerst aus angemessener Entfernung und von den



Jungvögel sind meistens nicht so hilflos und verlassen, wie es auf den ersten Blick aussieht. Deshalb sollte man ihnen erst nach ausreichender Beobachtung Hilfe leisten. Foto: Pixabay

Altvögeln unbemerkt längere Zeit beobachten, ob die Jungen wirklich nicht mehr gefüttert werden.

Grundsätzlich sollten die Jungvögel jedoch am Fundort belassen werden. Wird bei ununterbrochener Beobachtung von etwa einer Stunde keine Fütterung festgestellt, kann man mit Sachkenntnis, Zeit und Unterbringungsmöglichkeit den Jungvogel vorübergehend in Pflege zu nehmen, ohne gegen geltende Naturschutzbestimmungen zu verstoßen.

Im Gegensatz zu anderen jungen Wildtieren können Vögel unbesorgt in die Hand genommen werden.

Der menschliche Geruch ist für die Altvögel bedeutungslos. Oft reicht es, die Jungvögel etwas erhöht in eine Hecke oder ins Gebüsch zu setzen. Sie dürfen nicht allzu weit von der Fundstelle entfernt werden, damit die Altvögel ihre Bettellaute hören können. ■

## Eine bedrohte und eine seltene Art mit Nachwuchs im Tierpark Chemnitz

Im Tierpark Chemnitz ist wieder Nachwuchs angekommen. Bei den Westkaukasischen Steinböcken, einer stark bedrohten Ziegen-Art, wurde im Mai jeweils ein Jungtier geboren – ein Bock und zwei Zicken. Somit ist die Gruppe im Tierpark auf elf Tiere angewachsen. Und auch bei den Schwimmfröschen, einer seltenen Amphibien-Art, gibt es Zuwachs.

Die Paarungszeit der Westkaukasischen Steinböcke fällt auf die Wintermonate. Nach einer Tragzeit von knapp sechs Monaten wird meist im Mai und Juni ein einzelnes Jungtier geboren. Zwillingsgeburten sind selten.

Der Westkaukasische Steinbock hat von allen wildlebenden Steinbockarten das kleinste Verbreitungsgebiet. Dieses umfasst ein Areal von etwa 15.000 Quadratkilometern im westlichen Kaukasus, das sich hauptsächlich über die Länder Georgien und Russland erstreckt. Damit ist das Verbreitungsgebiet kleiner als das Bundesland Sachsen mit rund 18.400 Quadratkilometern.

Mit diesem kleinen Verbreitungsgebiet und einem stark abnehmenden Bestand von nur noch etwa 5000 Tieren gilt der



Nachwuchs bei den Westkaukasischen Steinböcken im Tierpark Chemnitz. Diese Tierart ist in Deutschland nur noch in vier weiteren Zoos zu finden. Foto: Jan Klösters

Westkaukasische Steinbock als stark gefährdete Art. Trotz Erhaltungszuchtprogramms werden diese imposanten Hornträger in europäischen Zoos nur selten gezeigt. Umso mehr freut sich das Team des Tierparks Chemnitz über

eine erfolgreiche Beteiligung an diesem Erhaltungszuchtprogramm. Die Steinböcke sind in ihrer Anlage neben den Dscheladas zu beobachten.

Zu den weiteren Besonderheiten im Tierpark Chemnitz zählt das Vivarium, das

mehr als 80 verschiedene Amphibien-Arten beheimatet. Darunter finden sich viele Raritäten – also Arten, die nur selten in zoologischen Einrichtungen gezeigt werden oder nur sehr selten in der Natur zu finden sind. Dazu zählt der Schwimmfrosch. Diese in Asien beheimatete Froschlurch-Art wird europaweit neben Chemnitz nur noch im Museum König Bonn und im Zoo Wrocław (Polen) gezeigt. Sein Bestand nimmt rapide ab. Das liegt vor allem am Heimtierhandel. Als pflegeleichter Aquarium-Bewohner wird er häufig in Privathand gehalten. Da dort Nachzuchten selten sind, werden immer neue Tiere der Natur entnommen. Da Amphibien als die am meisten bedrohte Wirbeltierklasse weltweit gelten, leistet der Tierpark Chemnitz mit seinen regelmäßigen Nachzuchten bei diversen Arten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt. ■

[www.tierpark-chemnitz.de](http://www.tierpark-chemnitz.de)

**Öffnungszeiten Tierpark im Sommer:**  
9 bis 19 Uhr, letzter Einlass 18 Uhr  
**Öffnungszeiten Wildgatter im Sommer:**  
8 bis 18 Uhr, letzter Einlass 17 Uhr

## Wieder kostenfreier Museumsbesuch möglich

Ab dem 7. Juli können alle Interessierten jeden ersten Freitag im Monat wieder kostenfrei ins Museum. Auf Initiative des Stadtrates und auf Grundlage des Stadtratbeschlusses vom 22. März 2022 werden alle Besucherinnen und Besucher an diesem Tag freien Eintritt zu den vielfältigen städtischen Museumsangeboten haben.

Mit dabei sind alle Museen der Kunstsammlungen Chemnitz (Kunstsammlungen am Theaterplatz, Museum

Gunzenhauser, Schloßbergmuseum, Henry van de Velde Museum in der Villa Esche und Burg Rabenstein), das Museum für Naturkunde Chemnitz, die Neue Sächsische Galerie in Trägerschaft der Neue Chemnitzer Kunsthütte e. V. und das Industriemuseum Chemnitz in Trägerschaft des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum.

Mit der Freigabe und Zustimmung des Zweijahreshaushaltes 2023/2024 von der Landesdirektion Sachsen kann die-

ses Angebot fortan wieder in Anspruch genommen werden. Der Beschluss des Chemnitzer Stadtrates gilt bis zum Dezember 2024.

Bereits profitieren Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre von einem kostenfreien Eintritt in die kommunalen Museen.

Studierende der Technischen Universität Chemnitz erhalten darüber hinaus für ihren Besuch der städtischen Museen mit Vorlage des Studentenausweises kostenfreien Eintritt. ■

### Tag der Imkerei im Botanischen Garten

Imkerinnen und Imker sowie alle, die sich für die Imkerei und Bienen im Allgemeinen und Besonderen interessieren, sind am 2. Juli, von 10 bis 18 Uhr in den Botanischen Garten Chemnitz an der Leipziger Straße 147, eingeladen. Man kann zum Tag der Imkerei fachsimpeln und natürlich auch Honig verkosten und kaufen. Es gibt Führungen sowie ein Kinderprogramm. ■

[fv-boga-chemnitz.de](http://fv-boga-chemnitz.de)

# Klapperbrunnen hat Funktionstest bestanden

Die feierliche Brunnenweihe ist am 7. Juli 2023 geplant.

Nach drei Jahren Sanierung in der Augustusbürger Werkstatt des Künstlers Erik Neukirchner steht der populäre Klapperbrunnen wieder an seinem angestammten Platz am Schillerplatz. Neukirchner ist der Enkel des Bildhauers Johannes Belz, der den Brunnen einst erschuf.

Der Klapperbrunnen am Schillerplatz wurde 1968 fertiggestellt. Geschaffen hat ihn der Bildhauer Johannes Belz (1925 bis 1976). Die Schalen dieses Brunnens sind beweglich angeordnet und kippen ihr Wasser bei Füllung aus. Er lässt so den Blick dem Kreislauf des Wassers folgen.

2018 ging dem Klapperbrunnen das Wasser aus, weil das Brunnenbecken undicht geworden war. Nun ist die Plastik aus dem Atelier des Bildhauers Erik Neukirchner wieder an ihren originalen Ort zurückgekehrt.

Der Klapperbrunnen ist eines der beliebtesten Kunstwerke der Chemnitzerinnen und Chemnitzer. Die Restauration wurde aus dem SED-Parteivermögen finanziert. Das hatte der Chemnitzer Stadtrat beschlossen. ■



Am 23. Juni war es soweit: Eines der beliebtesten Kunstwerke der Chemnitzerinnen und Chemnitzer hat den Funktionstest bestanden. Der Klapperbrunnen klappert und fasziniert wieder. Der Künstler Erik Neukirchner dokumentierte den Probelauf mit seiner Kamera. Foto: Kristin Schmidt

## »Quartier Schillerplatz« wird vorgestellt

Am 5. Juli, 17 Uhr, sind die Chemnitzerinnen und Chemnitzer zu einer Informationsveranstaltung mit anschließendem Dialog ins Stadtschau-Fenster, Technisches Rathaus, Friedensplatz 1 eingeladen. Dann wird das Kulturhauptstadtprojekt »Quartier Schillerplatz« vorgestellt. Bei diesem Projekt, das im Zuge der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 umgesetzt wird, soll der Park mit den Wegeführungen und Bepflanzungen neugestaltet werden. Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Chemnitz stellen den aktuellen Planungsstand vor und geben Einblick in die Entwürfe. ■

[www.chemnitz.de/schillerplatz](http://www.chemnitz.de/schillerplatz)

## 70 Jahre Ensemble Musica Chemnitz

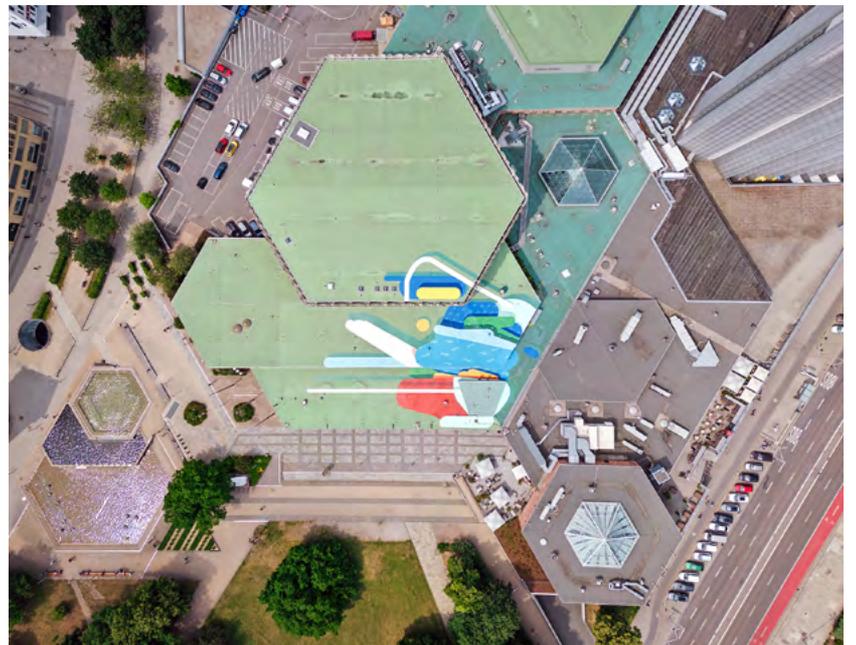
Das Ensemble Musica Chemnitz (EMC) feiert in diesem Jahr sein 70-jähriges Chorjubiläum und lädt das Chemnitzer Publikum am 2. Juli, 16 Uhr, zu seinem Jubiläumskonzert in die St. Michaelis Kirche, Annaberger Straße 249, ein. Unter der Leitung von Uwe Weise, Präsident des Musikbundes, zeigen die Sängerinnen und Sänger gemeinsam mit dem Kinderchor der Kita »Glückskäfer« ihr musikalisches Können in einem festlichen Programm. ■

## Stadthalle: Dachkunst vollendet

Das Kunstwerk des belgischen Künstlers Larsen Bervoets, das er gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern des Chemnitzer Schulmodells auf drei Dächern der Stadthalle gestaltet hat, ist vollendet. Über zwei Wochen hinweg haben sie eine Fläche von insgesamt 1.000 Quadratmetern bemalt, die unter dem Titel »Roofscape Landmark Project« Teil einer europaweiten Initiative zur Entwicklung von nachhaltigen und innovativen Dachprojekten ist.

Im Zuge der makers united, dem Europäischen Festival für Kreativität, Technik und Innovation, bietet die C<sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH am 1. Juli, 15 Uhr und am 2. Juli, 11 Uhr kostenfreie Führungen ins benachbarte Dorint-Hotel an, bei denen das Kunstwerk von oben betrachtet werden kann. Anmeldungen werden per E-Mail, unter Angabe der Personenzahl, erbeten an [marketing@c3-chemnitz.de](mailto:marketing@c3-chemnitz.de).

Das Projekt unter dem Titel »Roofscape Landmark Project« wird in mehreren europäischen Städten von Larsen Bervoets mit der lokalen Bevölkerung umgesetzt und startete Ende April in Göteborg. Es soll auf kreative Weise auf das Potential von Dachflächen aufmerksam machen. Bis zum Herbst bereist Lars Bervoets insgesamt sechs Städte. Die Farben und Formen wiederholen sich in den einzelnen Städten und



Der belgische Künstler Larsen Bervoets gestaltete eine Fläche von insgesamt 1.000 Quadratmetern als Teil einer europaweiten Initiative zur Entwicklung von nachhaltigen und innovativen Dachprojekten. Foto: Johannes Richter

symbolisieren die Vielfalt Europas. Das »Roofscape Landmark Project« ist ein gemeinsames Vorhaben des European Creative Rooftop Network (ECRN), einer Initiative von Akteurinnen und Akteuren aus neun europäischen Städten, die das Ziel verfolgen, nachhaltige und

innovative Dachprojekte zu entwickeln. Chemnitz ist seit 2021 Teil des ECRN und Gründungsmitglied. Unter dem Titel »Bunte Dächer Chemnitz« ist das Ziel, lokale Dachflächen zu erfassen und lokale Akteure und Experten zu vernetzen. ■

# TRÖDELMÄRKTE

Markt Chemnitz

Öffnungszeiten:  
8 bis 15 Uhr

16. Juli

20. August

17. September



- ➔ Standplatzvergabe ab 7 Uhr
- ➔ Anbieter von Gebrauchtwaren

[www.chemnitz.de/troedelmarkt](http://www.chemnitz.de/troedelmarkt)



**CHEMNITZ**  
KULTURHAUPTSTADT  
EUROPAS 2025

## Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

### Rahmenvertrag

#### über Graffitiabseitung

Vergabenummer: 10/66/23/007

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe: öffentliches Verfahren

Ausführungsort: Chemnitz

### Schulbusse Auslagerung

#### Annenschule-Grundschule

Los 1 - SB Annenschule-Grundschule  
07:25 Uhr

Los 2 - SB Annenschule-Grundschule  
Unterrichtsende

Los 3 - SB Annenschule-Grundschule  
14:30 Uhr

Los 4 - SB Annenschule-Grundschule  
15:30 Uhr

Vergabenummer: 10/40/23/013

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe: öffentliches Verfahren

Ausführungsort: Chemnitz

**Schulbus Gymnasium Einsiedel aus  
Richtung Neukirchen (8 Haltestellen)  
in 3 Losen**

Los 1 - SB Gymnasium Einsiedel -  
Fahrt früh 07:03 Uhr

Los 2 - SB Gymnasium Einsiedel -  
Rückfahrt 13.40 Uhr

Los 3 - SB Gymnasium Einsiedel -  
Rückfahrt 15.25 Uhr

Vergabenummer: 10/40/23/014

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe: offenes Verfahren

Ausführungsort: Chemnitz

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Vergabe-Nr.: ESC/22/B46

a) Auftraggeber (Vergabestelle):  
Entsorgungsbetrieb der Stadt  
Chemnitz, Blankenburgstraße 62,  
09114 Chemnitz

e) Ort der Ausführung:  
Dr.-Karl-Wolff-Straße / Am Stein-  
berg, 09125 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:  
Kanalerneuerung, Straßenbeleuch-  
tung, grundhafter Straßenausbau

l) Vergabeunterlagen werden elek-  
tronisch zur Verfügung gestellt  
unter: [https://www.evergabe.de/  
unterlagen/2774468/zustellweg-  
auswaehlen](https://www.evergabe.de/unterlagen/2774468/zustellweg-auswaehlen)

Diese Ausschreibung ist am  
22.06.2023 auf [evergabe.de](http://evergabe.de), am  
22.06.2023 auf [vergabe24.de](http://vergabe24.de) so-  
wie am 23.06.2023 in der Ausgabe  
25/2023 im ePaper Sachsen erschie-  
nen.

## Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nati-  
onalen Bereich werden veröffentlicht  
unter:

- <http://www.chemnitz.de>,
- <http://www.evergabe.de> und
- <http://www.bund.de>

sowie im Amtsblatt Chemnitz.

Die Leistungen für EU-Vergaben ste-  
hen für einen uneingeschränkten und  
vollständig direkten Zugang gebüh-  
renfrei unter <http://www.evergabe.de/>  
unterlagen unter Angabe der Verga-  
benummer zur Verfügung, sowie unter

<http://www.simap.ted.europa.eu>. Den  
Presstext finden Sie zusätzlich auf der  
Webseite der Stadt Chemnitz unter: [http://  
www.chemnitz.de/ausschreibung](http://www.chemnitz.de/ausschreibung) veröf-  
fentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die  
Submissionstelle VOL: Frau Beck  
Tel.: (0371) 488 1067, Fax: (0371) 488  
1090, E-Mail: [vol.submissionsstelle@  
stadt-chemnitz.de](mailto:vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de)

Öffnungszeiten: Montag bis Donner-  
stag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr,  
Freitag 8 bis 12 Uhr

## Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10  
Abs. 2 VwZG wird hiermit durch die Stadt  
Chemnitz bekannt gegeben, dass

das an **Herrn Ronald Heller**, letzte be-  
kannte Anschrift: Thomas-Mann-Platz  
5, 09130 Chemnitz gerichtete Dokument  
mit dem Aktenzeichen 74425206 vom  
19.05.2023 öffentlich zugestellt wird  
und bei der Stadtverwaltung Chemnitz,  
Ordnungsamt, Düsseldorf Platz 1 im  
Zimmer 4.067

der an **Frau Honcharova, Olga**, z. Zt. un-  
bekannten Aufenthalts (letzte bekann-  
te Anschrift: Alfred-Neubert-Straße 8,  
09123 Chemnitz gerichtete Bescheid  
vom 23.06.2023, AZ.: 504380.591872,  
Personenkonto 04161443 über die Auf-  
hebung und Rückforderung von Leistun-  
gen nach dem Asylbewerberleistungsge-  
setz bei der Stadt Chemnitz, Sozialamt,  
Bahnhofstraße 54 a, 09111 Chemnitz,  
Zimmer 2.043a

das an **Herrn Michael Olschimke**; letzte  
bekannte Anschrift: Lichtenauer Straße  
60, 09131 Chemnitz gerichtete Doku-  
ment mit dem Aktenzeichen 03019698  
vom 13.06.2023 öffentlich zugestellt  
wird und bei der Stadtverwaltung Chem-  
nitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhof-  
straße 53 im Zimmer 51

das an **Herrn Paksadze, Sul Khan**; letzte  
bekannte Anschrift: Jozepa Chelmonskie-  
go 6, 64-100 Leshno (Polen) gerichtete  
Dokument mit dem Aktenzeichen 33.4/  
B/23-0048 vom 27.06.2023 öffentlich zu-  
gestellt wird und bei der Stadtverwaltung  
Chemnitz, 33.4, Fahrerlaubnisbehörde,  
Düsseldorfer Platz 1 im Zimmer 2.027

das an **Herrn Alexander Terentev**; letzte  
bekannte Anschrift: Zwickauer Straße 10,  
09112 Chemnitz gerichtete Dokument  
mit dem Aktenzeichen 33.3co/C-LG636  
vom 28.06.2023 bei der Stadtverwaltung  
Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düs-  
seldorfer Platz 1 im Zimmer Nr. 2.003

das an **Herrn Thoralf Munke**; letzte  
bekannte Anschrift: Krügerstraße 5,  
09131 Chemnitz gerichtete Dokument  
mit dem Aktenzeichen 33.3co/C-OE28  
vom 19.06.2023 bei der Stadtverwal-  
tung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde,  
Düsseldorfer Platz 1 im Zimmer Nr. 2.003

zu den üblichen Sprechzeiten eingese-  
hen werden können.

die an **Herrn Said Abbas Musawi**, letzte  
bekannte Anschrift Sonnenstraße 38,  
09130 Chemnitz, gerichtete Mitteilung  
über die Leistungen nach dem Unter-  
haltungsvorschussgesetz Aktenzeichen  
51.439.24499, vom 21.06.2023 bei der  
Stadtverwaltung Chemnitz, Jugendamt,  
Bahnhofstr. 53, Zi. 233, während der  
Öffnungszeiten (Dienstag, Donnerstag,  
Freitag je 8.30 – 12.00 Uhr, sowie Diens-  
tag und Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr)  
eingesehen werden kann.

die an **Herrn Yurii Lebedynski**, letzte  
bekannte Anschrift: Zubareva Straße  
49, Wohnung 35 in Charkiev Ukraine  
gerichtete Mitteilung über die Leistungs-  
bewilligung nach § 7 UVG, Aktenzeichen  
51.436.25637, vom 23.06.2023 bei der  
Stadtverwaltung Chemnitz, Jugendamt,  
Bahnhofstraße 53, Zimmer 255, nach  
Terminvereinbarung (0371/488-5919)  
eingesehen werden kann.

die an **Frau Sabine Kühnert**, letzte be-  
kannte Anschrift: Fürstenstraße 11 in  
09130 Chemnitz, gerichtete Inverzugset-  
zung nach dem Unterhaltungsvorschussge-  
setz, Aktenzeichen 51.433.26603, vom  
23.06.2023 bei der Stadtverwaltung  
Chemnitz, Jugendamt, Sachgebiet Unter-  
haltungsvorschuss, Bahnhofstr. 53 wäh-  
rend der Öffnungszeiten (Dienstag, Donners-  
tag und Freitag je 8.30 – 12.00 Uhr sowie  
Dienstag und Donnerstag 14.00 – 18.00  
Uhr) eingesehen werden kann.

die an **Herrn Neumann, Domenic**, letzte  
bekannte Anschrift: Nürnberger Straße  
43, 01187 Dresden, gerichtete Mit-  
teilungen über die Antragstellung und  
Auskunftsersuchen nach § 6 Abs.1 UVG,  
Aktenzeichen 51.4355.20953, vom  
14.06.2023 bei der Stadtverwaltung  
Chemnitz, Jugendamt, Bahnhofstraße  
53, Zimmer 226, nach Terminvereinba-  
rung (0371/488-5922) eingesehen wer-  
den können.

Durch diese öffentliche Zustellung des  
Dokumentes können Fristen in Gang ge-  
setzt werden, nach deren Ablauf Rechts-  
verluste drohen. Sofern das Dokument  
eine Ladung zu einem Termin enthält,  
kann dessen Versäumung Rechtsnach-  
teile zur Folge haben.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn  
seit dem Tag der Bekanntmachung der  
Benachrichtigung zwei Wochen vergan-  
gen sind.

Impressum



**CHEMNITZ**  
KULTURHAUPTSTADT  
EUROPAS 2025

### HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz  
Der Oberbürgermeister

### SITZ

Markt 1,  
09111 Chemnitz

### AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES

**Chefredakteur:** Matthias Nowak  
**Redaktion:** Pressestelle der Stadt Chemnitz  
Tel. 0371 488-1533  
E-Mail: [amtsblatt@stadt-chemnitz.de](mailto:amtsblatt@stadt-chemnitz.de)

### VERLAG

DDV Druck GmbH  
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

### GESCHÄFTSFÜHRUNG

Volker Klaes

### SATZ

DDV Sachsen GmbH

### DRUCK

DDV Druck GmbH

### VERTRIEB

VBS Logistik GmbH  
Heinrich-Lorenz-Straße 2-4,  
09120 Chemnitz  
E-Mail: [amtsblatt@vbs-logistik.net](mailto:amtsblatt@vbs-logistik.net)  
Tel. 0371 33200111  
Abonnement möglich

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kosten-  
losen Mitnahme an rund 200 Verteilstellen in  
der Stadt, in Bürgerservicestellen und in den  
Rathäusern der Stadt Chemnitz aus.  
Eine Liste dieser Verteilstationen ist unter  
[www.chemnitz.de/amtsblatt](http://www.chemnitz.de/amtsblatt) zu finden.

Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer  
Amtsblatts finden sich unter [www.chemnitz.  
de/amtsblatt](http://www.chemnitz.de/amtsblatt). Dort kann das Amtsblatt auch  
barrierefrei heruntergeladen und als News-  
letter abonniert werden.

## Öffentliche Bekanntmachung

Sie wollen sich politisch engagieren? Sich einbringen? Am Geschehen von Chemnitz teilhaben und wissen was los ist? Dann bewerben Sie sich **jetzt als sachkundige Einwohnerin/sachkundiger Einwohner zur kommunalpolitischen Mitwirkung für die für die laufende Wahlperiode 2024 als ein ständiges Mitglied für den Jugendhilfeausschuss** gemäß § 8 Abs. 1 Satz 4 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz in Verbindung mit § 6 Abs. 2 Anstrich 3 Satzung des Jugendamtes der Stadt Chemnitz.

**Sachkunde** bedeutet den Besitz von Fachwissen und Sachverstand auf einem bestimmten von der Stadt zu betreuendem Aufgabengebiet.

### Ziele der Mitwirkung:

- vorhandenes Potenzial an Sachwissen und -kenntnissen der Einwohnerschaft der Stadt Chemnitz soll für die kommunalpolitische Tätigkeit erschlossen werden
- professionellere Gestaltung des städtischen Willensbildungsprozesses und Erhöhung der Qualität der Entscheidungsfindung
- durch die aktive, regelhafte Beteiligung der Einwohner an den kommunalen Angelegenheiten soll das Demokratieprinzip zum Ausdruck kommen

### Rechte und Pflichten:

- Rederecht im Ausschuss
- ehrenamtliche Tätigkeit, d. h. unter anderem Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Ausschusssitzungen
- Aufwandsentschädigung gemäß Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger

### Berufungsverfahren:

- Bewerbungen unter Nutzung des Bewerbungsbogens **bis zum 14.07.2023 an die Geschäftsstelle des Stadtrates, 09111 Chemnitz, Markt 1, Zimmer 125**

- Bewerbungsbögen können aus dem Internet unter <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/rathaus/ausschreibungen/index.html> heruntergeladen werden oder über die Geschäftsstelle des Stadtrates (Tel.: 488-1541, geschaeftsstelle.stadtrat@stadt-chemnitz.de) zum Versand per Post angefordert werden.
- Bewerbungen werden in der Verwaltung unter Einbeziehung der Fraktionen geprüft:
  - ◆ Bewerberin/Bewerber muss Einwohnerin/Einwohner gemäß § 10 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von Chemnitz sein, aber nicht zwingend Bürgerin/Bürger nach § 15 SächsGemO
  - ◆ Bewerberin/Bewerber darf keine Bedienstete/kein Bediensteter der Stadtverwaltung sein
  - ◆ Bewerberin/Bewerber sollen mindestens 14 Jahre alt sein und das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (gemäß § 6 Abs. 2 Anstrich 3 Satzung des Jugendamtes der Stadt Chemnitz)
- Fertigung einer Beschlussvorlage für den Stadtrat durch die Verwaltung
- Vorberatung im Schul- und Sportausschuss (ggf. mit Vorstellung der Bewerberin/des Bewerbers)
- Berufung per Wahl durch den Stadtrat

Für Rückfragen steht Ihnen gern Frau Nicolaus-Weiß, Tel. 488-1548, E-Mail: [geschaeftsstelle.stadtrat@stadt-chemnitz.de](mailto:geschaeftsstelle.stadtrat@stadt-chemnitz.de), zur Verfügung.

## Öffentliche Bekanntmachung über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im **Februar 2023** abgeliefert.

Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im Bürgerhaus „Am Wall“ Fundbüro, Düsseldorf Platz 1, Telefon (0371) 115, geltend zu machen.

Öffnungszeiten:  
 Montag und Freitag  
 8.30 Uhr–12.00 Uhr  
 Dienstag und Donnerstag  
 8.30 Uhr–11.30 Uhr  
 12.30 Uhr–18.00 Uhr

Chemnitz, den 30.6.2023

| Anzahl | Gegenstände    | Anzahl   | Gegenstände             | Anzahl | Gegenstände                 |
|--------|----------------|----------|-------------------------|--------|-----------------------------|
| 10     | Fahrräder      | 2        | Hipster Beutel          | 1 Paar | Schutzbleche                |
| 5      | Geldbörsen     | 1 Beutel | mit 1 P. Badeschuhen    | 1      | Steckdosenadapter           |
| 12     | Handys         | 2 Beutel | mit Haushaltsartikeln   | 1      | Blumentopf                  |
| 3      | Autoschlüssel  | 1 Beutel | mit Kleidung            | 1      | Kosmetiktasche              |
| 15     | Schlüsselbunde | 33       | Mützen & Basecaps       | 1      | Anstecknadel                |
| 4      | Brillen        | 4        | Schals & Halstücher     | 1      | Rollstuhl                   |
| 1      | Sonnenbrille   | 26 Paar  | Handschuhe              | 1      | Bilderrahmen mit Kunstdruck |
| 2      | Schmuckstücke  | 1        | Wendejacke              | 1      | Kaffeemaschine              |
| 8      | Schirme        | 1        | Ski-Hose                | 1      | Flachbettscanner            |
| 9      | Rucksäcke      | 4        | Trinkflaschen           | 1      | Hörgerät                    |
| 1      | Sporttasche    | 3        | Ladeboxen für Kopfhörer | 3      | Spielsachen                 |
| 2      | Handtaschen    | 1        | Ladeboxen mit Kopfhörer | 1      | Stifte-Box                  |

## Stellenangebote



### KARRIERECHANCEN IN CHEMNITZ

Wir suchen für die Stabsstelle Kulturhauptstadt befristet bis 31.03.2026 in Vollzeit einen:

**PROJEKTKOORDINATOR (M/W/D) KULTURHAUPTSTADT**  
 (KENNZIFFER OB/01)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Stellenausschreibung und Zugang zum Bewerbungsportal unter:  
[www.chemnitz.de/jobs](http://www.chemnitz.de/jobs)





### ARBEITEN IN DER KULTURHAUPTSTADT EUROPAS 2025

Wir suchen für das Verkehrs- und Tiefbauamt unbefristet in Vollzeit einen:

**KONTROLLGÄNGER (M/W/D) / MOTORISIERTE STRASSENAUFSICHT**  
 (Kennziffer 66/10)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Stellenausschreibung und Zugang zum Bewerbungsportal unter:  
[www.chemnitz.de/jobs](http://www.chemnitz.de/jobs)





vhs Volkshochschule Chemnitz

**SCHON PLÄNE? NEUE KURSE**

Jetzt online buchen!

[vhs-chemnitz.de](http://vhs-chemnitz.de)



## Öffentliche Bekanntmachung

### Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 21/01 „Wohngebiet an der Bornaer Straße“

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 10.05.2023 den Bebauungsplan Nr. 21/01 „Wohngebiet an der Bornaer Straße“ als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die der Festsetzung Nr. 6 zugrundeliegenden DIN 4109-1 „Schallschutz im Hochbau - Teil 1: Mindestanforderungen“ und DIN 4109-2 „Schallschutz im Hochbau - Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen“ im

**Stadtplanungsamt, Sachgebiet Städtebauliche Beratung, im Neuen Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, während der Zeiten**

**Montag bis Freitag  
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
und zusätzlich Donnerstag  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

#### Bekanntmachungsanordnung:

- Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

und gemäß § 215 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Satz 1 BauGB werden nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler unbe-

achtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

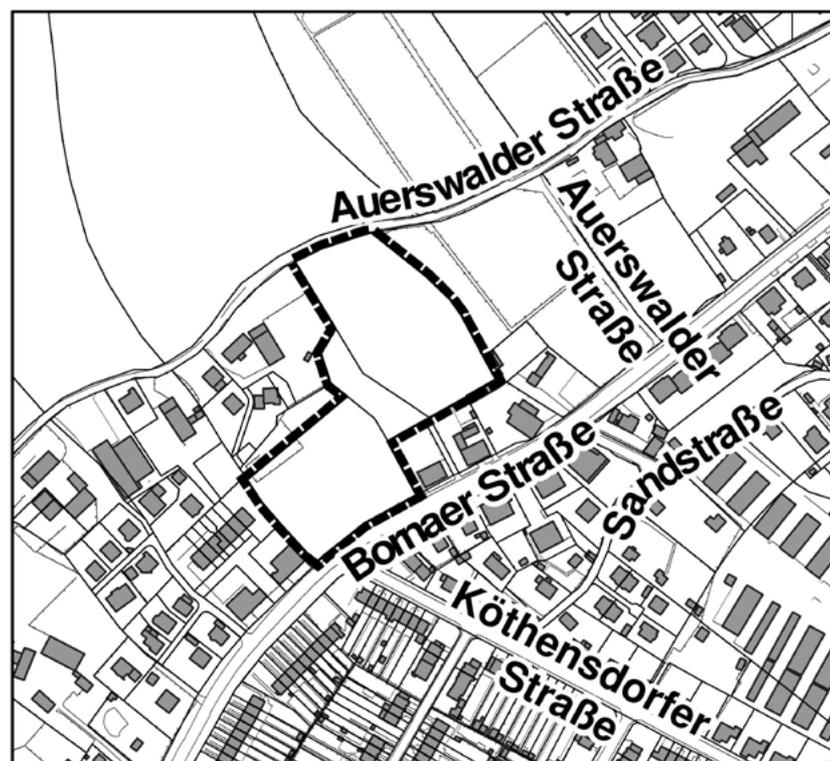
Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtig-

ten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB.

Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 21.06.2023

gez. **Sven Schulze**  
Oberbürgermeister



### Bebauungsplan Nr. 21/01 „Wohngebiet an der Bornaer Straße“ Gemarkung: Borna

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

## FÜR SIE VOR ORT

Die Bürgerservicestellen der Ortschaften:  
Einsiedel, Euba, Grüna, Klaffenbach,  
Kleinolbersdorf-Altenhain, Mittelbach, Röhrsdorf  
[www.chemnitz.de/buergerservice](http://www.chemnitz.de/buergerservice)

## Woche für Woche auf dem neuesten Stand

## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 19/15 Chemnitz-Röhrsdorf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 13.06.2023 den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 19/15 Chemnitz-Röhrsdorf gebilligt und den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 19/15 Chemnitz-Röhrsdorf zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Satzungsanteil Klarstellungssatzung ist nicht Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Der Planentwurf mit Begründung sowie folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahme

■ des Umweltamtes der Stadt Chemnitz vom 10.01.2023

werden nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Zeitraum

vom 10.07.2023 bis 11.08.2023

im Neuen Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, im Öffentlichen Auslegungsraum A014, links neben dem Haupteingang während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

**montags bis mittwochs von 8.30 - 15.00 Uhr**  
**donnerstags von 8.30 - 18.00 Uhr**  
**freitags von 8.30 - 12.00 Uhr**

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Ergänzungssatzung schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer B532 abgege-

ben werden. **Bitte vereinbaren Sie vor einem persönlichen Kontakt einen Termin im Stadtplanungsamt per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de).**

Anregungen können auch schriftlich im Stadtplanungsamt eingereicht werden.

Postanschrift: Stadt Chemnitz  
Stadtplanungsamt  
09106 Chemnitz

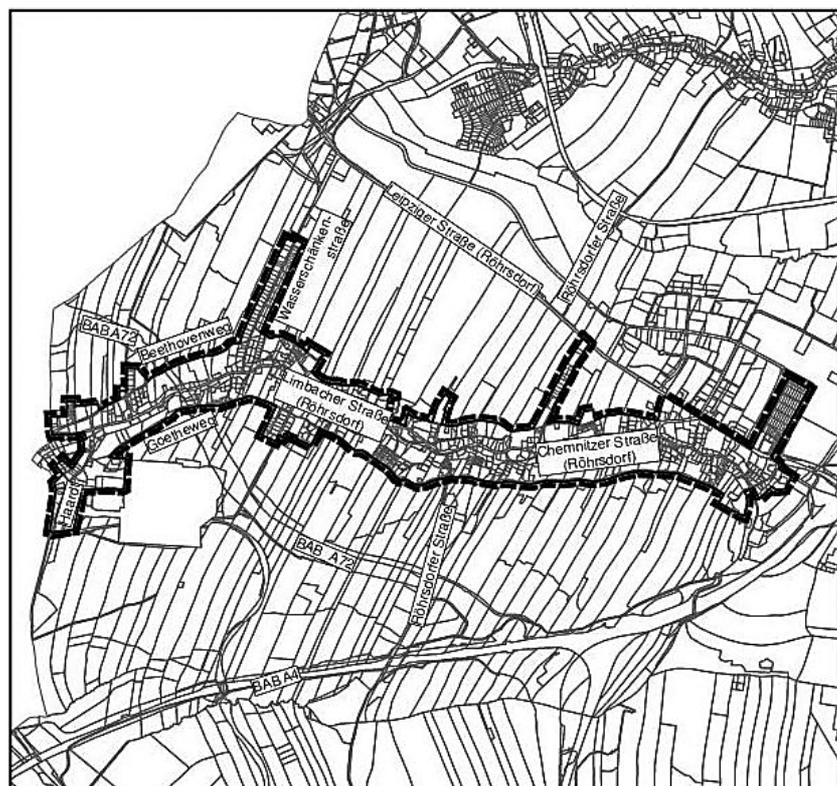
E-Mail: stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet unter [www.chemnitz.de/oeffentliche\\_auslegungen](http://www.chemnitz.de/oeffentliche_auslegungen) sowie im Landesportal Sachsen unter [www.bauleitplanung.sachsen.de/einsehbar](http://www.bauleitplanung.sachsen.de/einsehbar).

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Chemnitz, den 22.06.2023

gez. **Börries Butenop**  
Amtsleiter Stadtplanungsamt



### Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 19/15 Chemnitz - Röhrsdorf

Gemarkung: Röhrsdorf

 Geltungsbereich

## Öffentliche Bekanntmachung

### zur Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen der Strafrichterbarkeit (Erwachsenenstrafrecht) und der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 28.06.2023 die Vorschlagsliste mit Personen für die Wahl der Schöffen im Erwachsenenstrafrecht für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 bestätigt.

Für die Erstellung der Vorschlagsliste der Jugendschöffen im selben Zeitraum ist das Jugendamt Chemnitz verantwortlich. Die Bestätigung erfolgte hier durch den Jugendhilfeausschuss der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 20.06.2023.

Die Wahl der künftigen ehrenamtlich tätigen Schöffen und Jugendschöffen findet im 2. Halbjahr 2023 am Amtsgericht Chemnitz statt.

Die beiden Vorschlagslisten werden gemäß § 36 Abs. 3 Satz 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) vom 3. bis 7. Juli 2023 beim Einlassdienst im Rathaus (Erdgeschoss) zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt: Montag - Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 18:00 Uhr, Freitag zwischen 8:30 und 15:30 Uhr.

Gegen die Vorschlagslisten kann vom 10. bis 14. Juli 2023 schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Chemnitz oder dem Amtsgericht Chemnitz mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.



**IHRE BÜRGERSERVICESTELLEN**  
im Bürgerhaus Am Wall, in der Sachsen-Allee, in Rabenstein und Morgenleite:  
[www.chemnitz.de/buergerservice](http://www.chemnitz.de/buergerservice)



**FRAGEN ZU** Personalausweis, Kfz-Zulassung, Baustellen oder Erreichbarkeit der Ämter?

Wählen Sie einfach die Behördenrufnummer 115.  
[www.chemnitz.de/115](http://www.chemnitz.de/115)

## Bekanntmachung der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten der Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Ganztagsbetreuung der Förderschulen nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der kreisfreien Stadt Chemnitz für das Jahr 2022

### 1. Kindertageseinrichtungen

#### 1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

|  | Krippe 9 h<br>in € | Kindergarten 9 h<br>in € | Hort 6 h<br>in € |
|--|--------------------|--------------------------|------------------|
| erforderliche Personalkosten           | 1.039,75           | 433,23                   | 233,94           |
| erforderliche Sachkosten               | 165,34             | 136,72                   | 91,83            |
| erforderliche Personal- und Sachkosten | 1.205,09           | 569,95                   | 325,77           |

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten =  $\frac{2}{3}$  der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

#### 1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

|  | Krippe 9 h<br>in € | Kindergarten 9 h<br>in € | Hort 6 h<br>in € |
|--|--------------------|--------------------------|------------------|
| Landeszuschuss                             | 246,50             | 246,50                   | 164,33           |
| Elternbeitrag (ungekürzt)                  | 192,86             | 131,26                   | 74,15            |
| Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger) | 765,73             | 192,19                   | 87,29            |

#### 1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

##### 1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

|                | Aufwendungen in € |
|----------------|-------------------|
| Abschreibungen | 324.219,02        |
| Zinsen         | 5.220,76          |
| Miete          | 265.512,27        |
| Gesamt         | 594.952,05        |

##### 1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

|                                       | Krippe 9 h<br>in € | Kindergarten 9 h<br>in € | Hort 6 h<br>in € |
|---------------------------------------|--------------------|--------------------------|------------------|
| Gesamtaufwendungen je Platz und Monat | 49,63              | 41,03                    | 29,30            |

### 2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

#### 2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

|  | Kindertagespflege 9 h<br>in € |
|--|-------------------------------|
| Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)  | 786,79                        |
| Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 01.06.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten   | 2,47                          |
| durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) | 76,55                         |
| = laufende Geldleistung  | 865,81                        |
| freiwillige Angabe:  |                               |
| weitere Kosten für die Kindertagespflege (z. B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)  | 1,71                          |
| = Kosten für die Kindertagespflege insgesamt   | 867,52                        |

#### 2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

|                           | Kindertagespflege 9 h<br>in € |
|---------------------------|-------------------------------|
| Landeszuschuss            | 281,50                        |
| Elternbeitrag (ungekürzt) | 192,86                        |
| Gemeinde                  | 392,83                        |

## Meldung der Einrichtung an den öffentlichen Schulträger Ermittlung der Betriebskosten für Heime und Einrichtungen der Ganztagesbetreuung an Förderschulen nach SächsFöSchülBetrVO für die Stadt Chemnitz 2022

#### 1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten in EUR (bei den Betreuungsangeboten bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)

|                              | Betriebskosten je Platz |  |
|------------------------------|-------------------------|--|
|                              | § 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim   | § 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h) |
| erforderliche Personalkosten | 0                       | 425,17                                   |
| erforderliche Sachkosten     | 0                       | 55,85                                    |
| erforderliche Betriebskosten | 0                       | 481,02                                   |

#### 2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat in EUR

(bei den Betreuungsangeboten bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)

|  | § 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim | § 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h) |
|--|-----------------------|--|
| Landeszuschuss   | 0                     | 177,14                                   |
| Elternbeitrag (ungekürzt)                                  | 0                     | 80,45                                    |
| öffentlicher Schulträger (inkl. Eigenanteil freier Träger) | 0                     | 223,43                                   |

#### 3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete und Personalkostenumlagen

##### 3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen nach SächsFöSchülBetrVO je Monat in EUR

|                | Aufwendungen |
|----------------|--------------|
| Abschreibungen | 4.023,94     |
| Zinsen         | 0,00         |
| Miete          | 1.931,44     |
| Gesamt         | 5.955,38     |

##### 3.2. Aufwendungen je Platz und Monat in EUR

|        | § 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim | § 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h) |
|--------|-----------------------|--|
| Gesamt | 0                     | 20,05                                    |

**Woche für Woche auf dem neuesten Stand**

## Bekanntmachung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen an Förderschulen sowie in Kindertagespflege ab 01.09.2023 nach § 15 Abs. 2 SächsKitaG der kreisfreien Stadt Chemnitz

Die Festsetzung der Elternbeiträge zum 01.09. eines Kalenderjahres ergibt sich aus den nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG bekannt gemachten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten des letzten Jahres und der Festlegung der Höhe des prozentualen Elternanteils als Bemessungsgrundlage durch den Beschluss des Stadtrates der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung vom 02.06.2021 unter der Beschluss-Nr. B-121/2021.

Ermittlung des ungekürzten Elternbeitrages:

| Betreuungsart                           | Betriebskosten | Anteil lt. Satzung | ungekürzter Elternbeitrag |
|---|----------------|--------------------|---------------------------|
| Krippe 9 h                              | 1.205,09 €     | 17,50%             | 210,89 €                  |
| Kindergarten 9 h                        | 569,95 €       | 25,46%             | 145,11 €                  |
| Hort 6 h                                | 325,77 €       | 25,24%             | 82,22 €                   |
| Förderschulhort 6 h (Ganztagsbetreuung) | 481,02 €       | 18,89%             | 90,86 €                   |

### 1. Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Chemnitzer Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege

**Kinderkrippe:**

| Tarifnummer | Betreuungszeit | Elternbeitrag vollständige Familie |                              |                              |                                     | Elternbeitrag für Alleinerziehende Absenkung um 10% |                              |                              |                                     |
|-------------|----------------|------------------------------------|------------------------------|------------------------------|-------------------------------------|---|------------------------------|------------------------------|-------------------------------------|
|             |                | a) 1. Kind                         | b) 2. Kind Absenkung um 40 % | c) 3. Kind Absenkung um 80 % | d) weiteres Kind Absenkung um 100 % | a) 1. Kind  | b) 2. Kind Absenkung um 40 % | c) 3. Kind Absenkung um 80 % | d) weiteres Kind Absenkung um 100 % |
| 1.3         | 4,5 Stunden    | 105,45 €                           | 63,27 €                      | 21,09 €                      | - €                                 | 94,90 €   | 56,94 €                      | 18,98 €                      | - €                                 |
| 1.2         | 6,0 Stunden    | 140,59 €                           | 84,36 €                      | 28,12 €                      | - €                                 | 126,53 €  | 75,92 €                      | 25,31 €                      | - €                                 |
| 1.6         | 7,5 Stunden    | 175,74 €                           | 105,45 €                     | 35,15 €                      | - €                                 | 158,17 €  | 94,90 €                      | 31,63 €                      | - €                                 |
| 1.1         | 9,0 Stunden    | 210,89 €                           | 126,53 €                     | 42,18 €                      | - €                                 | 189,80 €  | 113,88 €                     | 37,96 €                      | - €                                 |
| 1.4         | 10 Stunden     | 234,32 €                           | 140,59 €                     | 46,86 €                      | - €                                 | 210,89 €  | 126,53 €                     | 42,18 €                      | - €                                 |
| 1.5         | 11 Stunden     | 257,76 €                           | 154,65 €                     | 51,55 €                      | - €                                 | 231,98 €  | 139,19 €                     | 46,40 €                      | - €                                 |

Bei Überschreitung der Öffnungszeit der Einrichtung bzw. der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit wird ein zusätzlicher Beitrag von 5,00 € pro angefangene Stunde fällig.

**Kindergarten:**

| Tarifnummer | Betreuungszeit | Elternbeitrag vollständige Familie |                              |                              |                                     | Elternbeitrag für Alleinerziehende Absenkung um 10% |                              |                              |                                     |
|-------------|----------------|------------------------------------|------------------------------|------------------------------|-------------------------------------|---|------------------------------|------------------------------|-------------------------------------|
|             |                | a) 1. Kind                         | b) 2. Kind Absenkung um 40 % | c) 3. Kind Absenkung um 80 % | d) weiteres Kind Absenkung um 100 % | a) 1. Kind  | b) 2. Kind Absenkung um 40 % | c) 3. Kind Absenkung um 80 % | d) weiteres Kind Absenkung um 100 % |
| 2.3         | 4,5 Stunden    | 72,55 €                            | 43,53 €                      | 14,51 €                      | - €                                 | 65,30 €   | 39,18 €                      | 13,06 €                      | - €                                 |
| 2.2         | 6,0 Stunden    | 96,74 €                            | 58,04 €                      | 19,35 €                      | - €                                 | 87,07 €   | 52,24 €                      | 17,41 €                      | - €                                 |
| 2.6         | 7,5 Stunden    | 120,92 €                           | 72,55 €                      | 24,18 €                      | - €                                 | 108,83 €  | 65,30 €                      | 21,77 €                      | - €                                 |
| 2.1         | 9,0 Stunden    | 145,11 €                           | 87,07 €                      | 29,02 €                      | - €                                 | 130,60 €  | 78,36 €                      | 26,12 €                      | - €                                 |
| 2.4         | 10 Stunden     | 161,23 €                           | 96,74 €                      | 32,25 €                      | - €                                 | 145,11 €  | 87,07 €                      | 29,02 €                      | - €                                 |
| 2.5         | 11 Stunden     | 177,36 €                           | 106,41 €                     | 35,47 €                      | - €                                 | 159,62 €  | 95,77 €                      | 31,92 €                      | - €                                 |

Bei Überschreitung der Öffnungszeit der Einrichtung bzw. der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit wird ein zusätzlicher Beitrag von 3,00 € pro angefangene Stunde fällig.

**Hort:**

| Tarifnummer | Betreuungszeit | Elternbeitrag vollständige Familie |                              |                              |                                     | Elternbeitrag für Alleinerziehende Absenkung um 10% |                              |                              |                                     |
|-------------|----------------|------------------------------------|------------------------------|------------------------------|-------------------------------------|---|------------------------------|------------------------------|-------------------------------------|
|             |                | a) 1. Kind                         | b) 2. Kind Absenkung um 40 % | c) 3. Kind Absenkung um 80 % | d) weiteres Kind Absenkung um 100 % | a) 1. Kind  | b) 2. Kind Absenkung um 40 % | c) 3. Kind Absenkung um 80 % | d) weiteres Kind Absenkung um 100 % |
| 3.3         | 3 Stunden      | 41,11 €                            | 24,67 €                      | 8,22 €                       | - €                                 | 37,00 €   | 22,20 €                      | 7,40 €                       | - €                                 |
| 3.4         | 4 Stunden      | 54,82 €                            | 32,89 €                      | 10,96 €                      | - €                                 | 49,33 €   | 29,60 €                      | 9,87 €                       | - €                                 |
| 3.1         | 5 Stunden      | 68,52 €                            | 41,11 €                      | 13,70 €                      | - €                                 | 61,67 €   | 37,00 €                      | 12,33 €                      | - €                                 |
| 3.2         | 6 Stunden      | 82,22 €                            | 49,33 €                      | 16,44 €                      | - €                                 | 74,00 €   | 44,40 €                      | 14,80 €                      | - €                                 |

**Hort an Förderschulen/ Ganztagsbetreuung:**

| Tarifnummer | Betreuungszeit | Elternbeitrag vollständige Familie |                              |                              |                                     | Elternbeitrag für Alleinerziehende Absenkung um 10% |                              |                              |                                     |
|-------------|----------------|------------------------------------|------------------------------|------------------------------|-------------------------------------|---|------------------------------|------------------------------|-------------------------------------|
|             |                | a) 1. Kind                         | b) 2. Kind Absenkung um 40 % | c) 3. Kind Absenkung um 80 % | d) weiteres Kind Absenkung um 100 % | a) 1. Kind  | b) 2. Kind Absenkung um 40 % | c) 3. Kind Absenkung um 80 % | d) weiteres Kind Absenkung um 100 % |
| 3.3         | 3 Stunden      | 45,43 €                            | 27,26 €                      | 9,09 €                       | - €                                 | 40,89 €   | 24,53 €                      | 8,18 €                       | - €                                 |
| 3.4         | 4 Stunden      | 60,58 €                            | 36,35 €                      | 12,12 €                      | - €                                 | 54,52 €   | 32,71 €                      | 10,90 €                      | - €                                 |
| 3.1         | 5 Stunden      | 75,72 €                            | 45,43 €                      | 15,14 €                      | - €                                 | 68,15 €   | 40,89 €                      | 13,63 €                      | - €                                 |
| 3.2         | 6 Stunden      | 90,86 €                            | 54,52 €                      | 18,17 €                      | - €                                 | 81,78 €   | 49,07 €                      | 16,36 €                      | - €                                 |

Bei Überschreitung der Öffnungszeit der Einrichtung bzw. der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit wird ein zusätzlicher Beitrag von 2,50 € pro angefangene Stunde fällig.

**Schulferien:**

Für die Betreuung in den Schulferien wird für die 7. und 8. Betreuungsstunde ein zusätzlicher Beitrag von je 0,80 € pro angefangener Stunde fällig.

Bei Überschreitung der Öffnungszeit in den Schulferien wird ebenfalls ein zusätzlicher Beitrag von 2,50 € pro angefangene Stunde fällig.



Volkshochschule  
Chemnitz



**Scannen  
Sie schon?**



**NEUE  
KURSE**



**Jetzt  
buchen!**

[vhs-chemnitz.de](http://vhs-chemnitz.de)



**CHEMNITZ**  
KULTURHAUPTSTADT  
EUROPAS 2025